



Ausschreibung

Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen

in Erfüllung des Postulats Wasserfallen 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze»

1. Ausgangslage

Am 18. September 2019 wurde das Postulat Wasserfallen 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» eingereicht (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20194064>). In seiner Stellungnahme vom 20. November 2019 hat sich der Bundesrat für die Annahme des Postulats ausgesprochen. Am 20. Dezember 2019 wurde das Postulat vom Nationalrat angenommen.

Das Postulat verlangt

- a) eine **Statistik** über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen
- b) Abklärungen, wie hoch der **Bedarf an Schutzplätzen** für Mädchen und jungen Frauen schweizweit ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind.

Das EDI wurde vom Bundesrat mit der Erstellung des Berichts beauftragt. Die Federführung liegt beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

2. Ziel und Inhalt des Auftrags

Ziel des Auftrags ist eine **Ist- und Bedarfsanalyse** zu stationären Schutzplätzen für Mädchen und jungen Frauen in der Schweiz, welche auch vorhandene **Statistiken** sowie **Empfehlungen** für die Schweiz umfasst.

2.1 Grundlagen

Zwei Grundlagenberichte, die mit der Unterstützung des EBG von der SODK realisiert wurden, beleuchten die Situation der Not- und Schutzunterkünfte in der Schweiz.

- SODK (Hg.). 2019. Situationsanalyse zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen. Grundlagenbericht. Bern.
- SODK / EBG (Hg.). 2015. Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz. Grundlagenbericht. Bern.

Weitere Grundlagen im Themenbereich:

- Bericht des Bundesrates in Folge der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom 4. Februar 2015. 2018. Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. (Insb. Massnahmen 4 – 6 des Kapitels 8)
- Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern). 2019. «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14- 20 Jahre alt) im Kanton Bern».
- Bundesamt für Justiz. 2019. Casa-Data-Datenbericht 2018.
- Bucher, Nadine und Sarah Stucki. 2019. Evaluation zum Pilotprojekt «Mädchenhaus Bienne». Evaluationsbericht im Auftrag des Vereins MädchenHouse des Filles Biel-Bienne.
- Optimus-Studie (Jud, Andreas et al). 2018. Kindeswohlgefährdung in der Schweiz: Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen.

2.2 Methodik

Zur Beantwortung der Fragestellungen wird eine angemessene wissenschaftliche Methodik erwartet.

Erwartet werden nebst spezifischen Internet- und Literaturrecherchen Explorativ-Gespräche mit Expert/innen, Umfragen zu Massnahmen in den Kantonen und ausgewählten Institutionen und vertiefende Expert/innen-Interviews. Die bestehenden Angebote sollen entlang verschiedener Merkmale wie Zielgruppe, Zugang, Betreuungsangebot etc. typologisiert werden («Angebotslandschaft»). Zu berücksichtigen sind bei der Typologisierung auch die Altersbeschränkungen beim Zugang zum jeweiligen Angebot. Zur Veranschaulichung sollen pro Typ ein, maximal zwei exemplarische Angebote detaillierter vorgestellt werden. Dabei sind Angebote aus den verschiedenen Sprachregionen zu berücksichtigen.

Es ist in einem ersten Schritt ein **Detailkonzept** zu erarbeiten. Darin sind die Forschungsfragen für die Studie zu präzisieren und die Details der gewählten Methode(n) festzulegen. Das Detailkonzept wird mit der Begleitgruppe diskutiert und von den Auftraggebenden verabschiedet.

2.3 Fragestellungen

Der Bericht soll folgende Forschungsfragen beantworten:

1. Statistiken

- Welche Statistiken geben in der Schweiz Auskunft über die Gewaltbetroffenheit von Mädchen und jungen Frauen und wie viele Betroffene sind darin ausgewiesen? (z.B. Polizeiliche Kriminalstatistik PKS, Opferhilfestatistik OHS, Frauenhaus- und Mädchenhaus-Statistiken, Statistik der KOKES, Statistiken von Kinderschutzgruppen in Spitälern und in Kinder- und Jugendpsychiatrien, Statistiken von Heimen (casadata.ch), SOS-Familien und Statistiken von Zwangsheirat.ch, weitere/andere?) Wo gibt es Lücken?

2. Angebotslandschaft von Schutz- und Notunterkünften

- Welche **Typen von Schutz- und Notunterkünften** stehen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz zur Verfügung? (z.B. *spezifische Angebote* wie Mädchenhäuser, Frauenhäuser mit spezifischen Angeboten für Mädchen und junge Frauen etc.; *andere stationäre Einrichtungen* wie bspw. Heime, SOS- oder sozialpädagogische Familien und Institutionen, stationäre Schutzmöglichkeiten in Kinderspitälern und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Mutterkinder-Häuser; *weitere*?)
- Welches **Angebot** umfassen diese? (z.B. Erreichbarkeit, die tägliche Betreuungszeit und das Angebot an qualifizierter Beratung)
- Welches sind die **Zugangskriterien**? (z.B. Einweisung durch Fachperson/nach ambulanter Beratung, Platzierung, Selbsteinweisung, Alter, Gewaltform, etc.)

- Welches sind die **Ausschlusskriterien**? (z.B. Alter, Sucht, psychische Probleme, Minderjährige mit Kind, spezifische Gewaltformen wie Zwangsheirat, Frauenhandel, etc.)
- Ist das Angebot **spezifisch** auf die Schutzbedürfnisse gewaltbetroffener Mädchen und junger Frauen zugeschnitten? Liegen entsprechende **Konzepte bzw. Qualitätskriterien** vor?
- **Zielgruppe**: Richtet sich das Angebot
 - a) ausschliesslich an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen?
 - b) unter anderem auch an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen?
Falls b): für welche weiteren gewaltbetroffenen Zielgruppen steht das Angebot offen? (z.B. sind die Angebote auch für gewaltbetroffene Jungen und junge Männer zugänglich?)
- Wie viele **Plätze** umfassen diese Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz?
- Was passiert **nach einem Aufenthalt** in einer Schutz- oder Notunterkunft? Bietet die Einrichtung eine Anschlusslösung an?
- Wie sieht die **Finanzierung** der Schutz- und Notunterkunft aus? Wie werden die Angebotsstrukturen finanziert? Wie wird der einzelne Fall finanziert?

3. Bedarf

- Von welchem Bedarf an stationären Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen ist aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse auszugehen?
- Ist das bestehende Angebot quantitativ ausreichend?
- Ist das bestehende Angebot ausreichend auf die besonderen Schutzbedürfnisse gewaltbetroffener Mädchen und junger Frauen ausgerichtet?
- Reichen die Angebote an Anschlusslösungen?

4. Empfehlungen

- Welche Empfehlungen lassen sich aufgrund der Ist- und Bedarfsanalyse machen hinsichtlich Adäquatheit des Angebots für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen?
- Gibt es innerstaatliche good practice-Beispiele oder Pilotprojekte, die sich für einen Transfer in andere Regionen eignen würden?

2.4 Resultat des Auftrags

Die Ergebnisse sind in einem barrierefreien Schlussbericht im Umfang von rund 50 Seiten darzustellen.

Die Inhalte sind leserfreundlich und wo möglich tabellarisch oder grafisch (siehe auch Kap. 2.2) darzustellen.

Der Bericht ist in Deutsch oder Französisch zu verfassen. Er wird vom EBG auf eigene Kosten in Französisch oder Deutsch übersetzt und publiziert. Aufgabe der Auftragnehmenden ist es, die Übersetzung zu kontrollieren sowie das Layout des übersetzten Berichts anzupassen.

2.5 Begriffsdefinitionen

Häusliche Gewalt

Im Sinne des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen,

unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte (Artikel 3b). Kinder und Jugendliche können direkt Ziel von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt innerhalb der Familie sein (Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung) oder als Zeugen von Gewalt in der Familie betroffen sein (z.B. Miterleben elterlicher Paargewalt durch Kinder und Jugendliche).

Not- und Schutzunterkunft

Gemäss Bericht SODK 2019. Darin werden die Begriffe Notunterkunft und Schutzunterkunft wie folgt verstanden:

- Der Begriff „Notunterkunft“ entstammt Art. 14 Opferhilfegesetz (OHG) und steht als Oberbegriff für alle Unterkünfte, in welchen Opfer von Straftaten temporär untergebracht werden können. Dies mit dem Ziel, diese Personen zu schützen oder sie bei der Bewältigung der unmittelbaren Straftatfolgen zu unterstützen. Der Begriff «Notunterkunft» wird für alle Unterkünfte verwendet, welche nicht Schutzunterkünfte sind.
- Der Begriff „Schutzunterkunft“ bezieht sich auf Art. 23 Istanbul Konvention und steht gemäss Europarat¹ für eine temporäre Unterkunft für Frauen oder Männer, mit oder ohne Kinder, in welcher diese vor der direkten Bedrohung durch den oder die Gefährder/in geschützt sind. Zum Angebot der Schutzunterkunft gehören insbesondere qualifizierte Beratung und Alltagsbegleitung, entweder intern oder in Zusammenarbeit mit Externen. Die Schutzunterkunft ist mit gut erreichbaren und rund um die Uhr verfügbaren Kriseninterventionsleistungen in der Lage, in einer unmittelbaren Gewaltsituation Schutz zu gewähren. Zu den Schutzunterkünften gehören beispielsweise die Frauenhäuser oder die Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel.

Kinder und junge Frauen

Für die Beantwortung des Postulats wird das Alter eingegrenzt. Die genaue Eingrenzung wird im Rahmen des Detailkonzepts festgelegt. Zur Diskussion steht die untere Altersgrenze von 10/14 Jahren und die obere Altersgrenze von 22/25 Jahren.

3. Begleitung

Auftraggebende ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Fachbereich Gewalt.

Die fachliche Begleitung des Auftrags erfolgt durch eine Begleitgruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem EBG, dem Bundesamt für Justiz (BJ), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). Die Begleitgruppe wirkt bei der Auftragserstellung und Mandatsvergabe mit, gibt Rückmeldung auf das Detailkonzept sowie den Schlussbericht. Sie unterstützt die Auftragnehmerinnen mit ihrem Fachwissen und ihrem Kontaktnetz für die Festlegung der zu befragenden Stellen bzw. Expert/innen.

¹ Vgl. <http://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680465f71>, S. 23.

4. Kosten

Das Kostendach für den Forschungsauftrag beträgt CHF 80 000 einschliesslich MWST und Spesen.

5. Zeitplan

Nach Möglichkeit folgt die Erstellung der Studie folgendem Zeitplan:

Etappen	Zeitpunkt
Eingabefrist für die Offerten	20. November 2020
Vergabe des Mandats	Dezember 2020
Kick-off Gespräch: Festlegung der zu erfassenden Informationen und Daten	12. Januar 2021
Detaillkonzept	2. Februar 2021
Bedarfsanalyse und Verfassung Bericht	Feb. – Mitte April 2021
Abgabe Entwurf Bericht	18. Mai 2021
Abgabe definitiver Bericht	15. Juni 2021
Kontrolle + Layout übersetzte Version Schlussbericht	20. Juli 2021

6. Anforderungen an die Offerte

Die unterzeichnete Offerte soll den Umfang von maximal 5 Seiten (exkl. Beilagen) nicht überschreiten. Die unterzeichnete Offerte ist bis spätestens 20. November 2020 elektronisch an das EBG einzureichen (siehe Punkt 8 Kontakt).

Die Offerte muss folgende Angaben enthalten:

- Auftragsverständnis;
- detaillierte Angaben dazu, wie die Fragestellungen angegangen werden sollen;
- erste Überlegungen zur Wahl der wissenschaftlichen Methode(n);
- Zeitplan mit den wichtigsten Projektetappen;
- Angaben zu den Qualifikationen und Erfahrungen der Forschenden inkl. Referenzen und sprachliche Kompetenzen;
- detaillierte Kostenaufstellung mit Aufwand der einzelnen Beteiligten für die verschiedenen Projektetappen;
- Nachweis der Unabhängigkeit in Bezug auf die mit diesem Forschungsauftrag verbundenen Interessen;
- von den zeichnungsberechtigten Personen unterschriebenes Formular «Selbstdeklaration BKB Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann: Erklärung der Anbieterin oder des Anbieters» (Beilage).

7. Beurteilungskriterien

Die Offerten werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellungen: Auftrags- und Problemverständnis, Nachvollziehbarkeit des Angebots, Angemessenheit der Vorgehensweise.

- Projektorganisation, Kompetenzen und Erfahrung der Forschenden mit vergleichbaren Fragestellungen und mit Erhebungen in den verschiedenen Landesteilen.
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis.

8. Kontakt

Die unterzeichnete Offerte ist bis spätestens 20. November 2020 elektronisch einzureichen an:

Irene Huber Bohnet, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Fachbereich Gewalt
Schwarztorstr. 51, 3003 Bern, irene.huber@ebg.admin.ch, Tel. +41 58 462 68 26

9. Beilagen zur Offerte

Das Formular «Selbstdeklaration BKB Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann: Erklärung der Anbieterin oder des Anbieters» ist der Offerte unterzeichnet beizulegen.

10. Anhang

- Selbstdeklaration